

Behörde: Gemeinde Lohmen Hauptamt, SG Ordnung und Verkehr Schloß Lohmen 1 01847 Lohmen
Dieter Richter GmbH Auenblick 3 09221 Neukirchen

Ort, Datum Lohmen, 14.11.2024		
Sachbearbeiter(in) Hr. Götze	Zimmer-Nr.	
Telefon 03501	Durchwahl (Nbst.) 5810-25	Telefax 42
Nr./ AZ Bitte stets angeben! 2024-01-71		
Anordnung (§ 45 StVO) Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) gemäß <input type="checkbox"/> § 45 Abs. 1 StVO <input checked="" type="checkbox"/> § 45 Abs. 6 StVO		
Zum Antrag vom 14. Richter 0170 217136911.2024		

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und / oder Verkehrseinschränkung(en)

<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Gehweges	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input checked="" type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr	
<input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über	40 t Gesamtgewicht	___ m Breite ___ m Höhe

Ort/ Straße der Sperrung: Obervogelgesanger Weg

Ortslage: Pötzscha

Dauer der Aufstellung von: 02.12.2024 – 06.12.2024

Grund des Aufstellens: Gehölz und Mulcharbeiten am Bahndamm

2. Verkehrsregelung/ Verkehrsführung

X Beschilderung:	Lt. Verkehrszeichenplan	Datum: 02.12.24-06.12.24
X innerorts Regelplan-Nr.:	B I/15	Datum: 02.12.24-06.12.24
<input type="checkbox"/> außerorts Regelplan-Nr.:		Datum:

3. Verkehrsumlenkung

X Der Verkehr wird umgeleitet über: Lt. Verkehrszeichenplan

Anliegerverkehr frei bis:

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Beschilderung für die Sicherung erfolgt lt. Regelplan B I/15 und Verkehrszeichenplan. Absperrung mit Absperrschrankengitter. Rettungsfahrzeugen ist jederzeit die Durchfahrt zu gewährleisten. **Es sind alle Anwohner und die entsprechenden Entsorger rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme über die Sperrung zu informieren.** Verunreinigungen sind vom Auftragnehmer zu beseitigen. Weiteren Auflagen der Verwaltung ist Folge zu leisten.

X Verantwortlicher Bauleiter Telefon/ Handy: Hr. Richter 0170 2171369

X Verantwortlicher Verkehrssicherung Telefon/ Handy: Hr. Richter 0170 2171369

5. Wirksamkeit und Auflagen

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung spätestens zum o. g. Zeitpunkt

Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf den Folgeseiten sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Kosten und Gebühren des Verfahrens

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen

Festgesetzte Gebühren	50,00€	Auslagen	0€	= Gesamtbetrag	50,00€
-----------------------	---------------	----------	-----------	----------------	---------------

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Mit freundlichen Grüßen

~~Gemeindeamt Lohmen~~
Schloß Lohmen 1 • Tel. (03501) 53 10-0
01847 Lohmen (Sa.)

Götze
Ordnungsamt Lohmen

Anlage

Beschilderungsplan vom:
Kostenrechnung

Vkz-Plan
 Zahlkarte

Regelplan
 Sonstige Anlagen

Verteiler

LRA Sächs.-Schweiz – Osterz.
 Stadtverwaltung Pirna
X Bauhof Lohmen

X Polizeidirektion Pirna
X Rettungsleitstelle
X ZAOE

X Straßenbaubehörde
 Projektsteuerung
 Stadtverwaltung Wehlen